

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Netzwerk Untermain GmbH
Raunheim

.....

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019 und des
Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019

.....

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
C. Grundsätzliche Feststellungen	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	8
Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	8
D. Prüfungsdurchführung	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Bewertungsgrundlagen	16
2. Zusammenfassende Beurteilung	17
F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	18
G. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	19
H. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	20
I. Schlussbemerkungen	21

Anlagenverzeichnis

Gesetzliche Pflichtanlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Freiwillige Anlagen

- Anlage 5: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
- a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)
 - b) Vermögenslage (Bilanz)
 - c) Finanzlage
- Anlage 6: Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Gasnetz"
Bilanz zum 31. Dezember 2019
- Anlage 7: Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Gasnetz"
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 8: Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Stromnetz"
Bilanz zum 31. Dezember 2019
- Anlage 9: Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Stromnetz"
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 10: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 11: Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 12: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung
nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

0809/20
NWU/Tit
1081367

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungs-
differenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten,
Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**Netzwerk Untermain GmbH,
Raunheim**

– im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 19 des Gesellschaftsvertrages sowie aus § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt H.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit von August bis November 2020 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Raunheim und in unseren Geschäftsräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13. November 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**) sowie den Lagebericht (**Anlage 4**) beifügen.

Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 5 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testats-exemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Netzwerk Untermain GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Netzwerk Untermain GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Netzwerk Untermain GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- sind die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, eingehalten.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 9. November 2020

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Kfm. Sascha Gönninger
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die Netzwerk Untermain GmbH verfolgt seit ihrer Gründung am 25. Februar 2011 gemäß Gesellschaftsvertrag den Zweck, die dauerhafte Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden, bürgernahen, preiswerten und umweltverträglichen Versorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere der Energie, zu gewährleisten.
- Die Netzwerk Untermain GmbH hat am 10. Mai 2011 das Gasnetz im Bereich der Stadt Raunheim erworben. Zum 1. Januar 2012 erfolgte der Erwerb des Stromnetzes und zum 1. Januar 2013 der des Straßenbeleuchtungsnetzes. Seit 2014 wurde mit dem Bau eines Glasfasernetzes im Stadtgebiet und eines Nahwärmenetzes im Gewerbegebiet Airport Garden begonnen.
- Von der Stadt Raunheim erhielt die Netzwerk Untermain GmbH die Konzessionen für das Strom- und Gasnetz. Diese wurden in Form von Dienstleistungskonzessionen an die Netzpächter weitergegeben. In den Sparten Strom- und Gasnetz nimmt die Netzwerk Untermain GmbH somit hauptsächlich vermögensverwaltende Tätigkeiten wahr. Für die Straßenbeleuchtung gilt das gleiche Prinzip in leicht abgewandelter Form, da für die Kosten der Straßenbeleuchtung die Stadt Raunheim aufkommen muss.

- Zum Bilanzstichtag lag die Bilanzsumme bei TEUR 21.024. Das Sachanlagevermögen ist vor allem durch die Erstanschaffungen des Gasversorgungsnetzes (2011) und des Stromversorgungsnetzes (2012), den Kauf der Straßenbeleuchtung (2013) sowie den Bau des Glasfaser- und eines Nahwärmenetzes in Raunheim gekennzeichnet und beläuft sich auf insgesamt TEUR 20.629.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 39,2 %.
- Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete die Netzwerk Untermain GmbH insgesamt einen Jahresfehlbetrag von EUR 441.106,44.
- Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.666 bestehen aus der Pacht für das Gas- und Stromnetz sowie für das Nahwärme- und das Glasfasernetz. Darüber hinaus wurden Umsatzerlöse aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung erzielt.
- Durch die Übernahme des Betriebes des Bürgernetzes durch die Netzwerk Untermain GmbH anstelle eines dritten Betreibers sind die Vermarktungschancen deutlich gestiegen und das Netz ist für weitere Anbieter deutlich interessanter geworden. Eine kostendeckende Vermarktung ist für 2023 geplant.
- Die Geschäftsführung rechnet ab dem Jahr 2022 mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Der Betrieb von Strom- und Gasnetz wird in 2021 neu ausgeschrieben, es wird damit gerechnet, das Ergebnis dieser Sparten zukünftig noch zu verbessern.

Der nunmehr realisierte Ausbau Raunheims mit einem modernen Breitbandnetz und die Errichtung eines Nahwärmenetzes auf dem Gewerbegebiet Airport Garden sind zwei Wachstumsfelder für die GmbH. Die neuen Geschäftsfelder sind im Vergleich zu den bisherigen Tätigkeiten erfolgsabhängig. Somit tritt die Netzwerk Untermain GmbH hier in den Marktwettbewerb ein und trägt das unternehmerische Risiko.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in Anlage 5 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Dies entspricht den Vorgaben der kommunalrechtlichen Bestimmungen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht 2019 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Durch die Geschäftsführung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG) erweitert (vgl. Anlage 12).

Durch § 7 des Gesellschaftsvertrages wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Bei der Organisation der Buchführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter zutreffend davon ausgegangen, dass die Regelungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) zur Anwendung kommen. Die Gesellschaft gehört zu den im Elektrizitäts- und Gasbereich tätigen Unternehmen. Gemäß § 6b Abs. 3 Satz 2 EnWG ist unter der Tätigkeit i. S. d. § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG auch jede sonstige wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechtes an Elektrizitäts- oder Gasversorgungsnetzen (z. B. Verpachtung) zu verstehen.

In Abhängigkeit von dem Gegenstand, der verpachtet wird, ist die Verpachtung der jeweiligen Tätigkeit nach § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG zuzuordnen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 6b Abs. 5 EnWG umfasst gemäß § 6b Abs. 1 EnWG auch die Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG.

Gegenstand der Prüfung ist auch die Richtigkeit der Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte gemäß § 6 Abs. 2 EnWG. Bei unserer Prüfung haben wir den Prüfungsstandard "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610) beachtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Umsatzerlöse
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer externen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms der Firma DATEV eG, Nürnberg, das durch die Sozietät Schwebel, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Rüsselsheim, zur Verfügung gestellt wird. Eingesetzt werden die Module ReWe und Kost sowie das von der o. g. Kanzlei geführte Modul Anlag. Die Softwarebescheinigung wurde von der Firma SCHITAG Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Programm DATEV erstellt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Dies entspricht den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages sowie den kommunalrechtlichen Bestimmungen.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2019 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbeurteilung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem besteht nicht. Wir verweisen auf unsere Ausführung in der Anlage 12.

G. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 12 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

H. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasste gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die buchhalterische Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gemäß § 6 Abs. 3 EnWG. Dabei wurde neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch geprüft, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Die Gesellschaft erstellt Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeitsbereiche "Verpachtung Gasnetz" und "Verpachtung Stromnetz".

Die Gesellschaft wendet hierbei – soweit keine direkte Zuordnung von Aktiva und Passiva sowie Erträgen und Aufwendungen zu den jeweiligen Tätigkeitsbereichen möglich ist – für die Zuordnung eine Schlüsselung in Form einer 50/50-Verteilung an.

Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen bestehen nicht.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Vorschriften zur internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG nicht beachtet wurden.

I. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der Netzwerk Untermain GmbH erlassen wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 9. November 2020



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Sascha Gönzheimer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

**Netzwerk Untermain GmbH,
Bilanz zum 31. Dezember 2019**

AKTIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
		2,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	180.503,85	181.119,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.831.354,39	20.399.378,54
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.519,00	32.148,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>597.298,11</u>	<u>338.666,78</u>
		20.628.675,35
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	<u>46.425,00</u>	<u>6.625,00</u>
	46.425,00	6.625,00
	<u>20.675.102,35</u>	<u>20.957.940,17</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.544,65	317.968,18
2. Forderungen gegen Gesellschafter	103.748,93	28.520,16
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>189.218,83</u>	<u>217.922,86</u>
		312.512,41
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>32.456,65</u>	<u>462.900,89</u>
	344.969,06	1.027.312,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.721,71</u>	<u>3.538,15</u>
	<u>21.023.793,12</u>	<u>21.988.790,41</u>

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	8.016.300,55	8.016.300,55
III. Gewinn-/Verlustvortrag	653.873,04	825.104,17
IV. Jahresüberschuss-/fehlbetrag	<u>-441.106,44</u>	<u>-171.231,13</u>
	8.254.067,15	8.695.173,59
B. Sonderposten	423.669,41	444.258,53
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>6.850,00</u>	<u>8.150,00</u>
	6.850,00	8.150,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.291.300,81	1.380.958,76
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	560.882,58	342.407,05
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.619.903,96	8.724.418,99
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.851.557,19	2.327.284,11
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>15.562,02</u>	<u>66.139,38</u>
	12.339.206,56	12.841.208,29
	<u>21.023.793,12</u>	<u>21.988.790,41</u>

**Netzwerk Untermain GmbH,
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2019**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	1.665.659,42	1.559.293,83
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>21.760,87</u>	<u>21.768,13</u>
	1.687.420,29	1.581.061,96
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-252.812,84	-210.907,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-308.928,72</u>	<u>-88.767,56</u>
	-561.741,56	-299.674,65
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-129.933,11	-86.994,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-29.376,74</u>	<u>-17.066,62</u>
	-159.309,85	-104.060,66
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-969.181,18</u>	<u>-940.599,88</u>
	-969.181,18	-940.599,88
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-132.638,13</u>	<u>-109.389,41</u>
	-135.450,43	127.337,36
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,52	2,25
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-305.338,76</u>	<u>-298.245,97</u>
	-305.331,24	-298.243,72
9. Ergebnis nach Steuern	-440.781,67	-170.906,36
10. Sonstige Steuern	<u>-324,77</u>	<u>-324,77</u>
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-441.106,44</u>	<u>-171.231,13</u>

Netzwerk Untermain GmbH

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Blatt</u>
I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	2
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
III. Angaben über die Zuordnungsregeln einschließlich Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG	3
IV. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	3
V. Ergänzende Angaben	5

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Raunheim und ist beim Amtsgericht Darmstadt unter der Nummer HRB 89871 seit 28. März 2011 eingetragen.

Die Gesellschaft wurde am 25. Februar 2011 gegründet und ist nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 122 Abs. 4 HGO nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft erfolgte auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt (§§ 265, 266 ff. HGB), soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertungserfordernis bzw. sich durch den Ansatz der neuen HGB-Vorschriften nach BilRUG ergaben.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgen nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 bis 256 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264 bis 288 HGB.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten, abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

III. Angaben über die Zuordnungsregeln einschließlich Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden linear abgeschrieben.

Soweit eine direkte Zuordnung von Aktiva und Passiva sowie Erträgen und Aufwendungen auf die jeweiligen Tätigkeitsbereiche möglich ist, erfolgt diese entsprechend.

Soweit die direkte Zuordnung von Konten nicht möglich ist oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt eine Zuordnung durch Schlüsselung in Form einer prozentualen Verteilung gemäß dem Arbeitsaufwand des Betriebszweiges.

Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens nach der erweiterten Brutomethode ergibt sich aus dem Anlagennachweis, der als Bestandteil dieses Anhangs als Anlage beigefügt ist.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden gebildet für interne und externe Jahresabschlusskosten (TEUR 7).

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2019	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.291	90	362	839
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	561	561	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.620	364	1.376	6.880
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.852	96	363	1.393
5. Sonstige Verbindlichkeiten	15	15	0	0
Summe	12.339	1.126	2.101	9.112

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten die Pachteinnahmen aus dem Gasverteilungsnetz (TEUR 336), dem Stromversorgungsnetz (TEUR 495) und dem Breitbandnetz (TEUR 194). Darüber hinaus wurden Umsatzerlöse aus dem Betrieb des Nahwärmenetzes (TEUR 199) und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet von Raunheim (TEUR 436) erzielt.

Personalaufwand

	2019
	TEUR
Löhne und Gehälter	130
Soziale Abgaben	29
Personalaufwand gesamt	159

Bei der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr durchschnittlich sieben Mitarbeiter beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Netzwerk Untermain GmbH hat in 2014 zwei Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 12.300 bei den Stadtwerken Raunheim aufgenommen. Davon wurden bis zum 31. Dezember 2019 insgesamt TEUR 8.600 in Anspruch genommen.

V. Ergänzende Angaben

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	3.300,00
b) Andere Bestätigungsleistungen	0,00
c) Steuerberatungsleistungen	1.800,00
d) Sonstige Leistungen	0,00

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB eingetreten.

Organe

Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr fanden zwei Sitzungen statt.

Geschäftsführer

Als Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Karsten Jost bestellt.

Die Vergütung für die Geschäftsführung beträgt im aktuellen Geschäftsjahr EUR 32.758,71.

Wesentliche Beteiligung

Die Gesellschaft ist an der Untermain Erneuerbare Energien GmbH, Raunheim, mit EUR 46.425,00 (50 % des gezeichneten Kapitals) beteiligt. Die Untermain Erneuerbare Energien GmbH erzielte im Berichtsjahr 2019 einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2019 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 6 aus.

Die Netzwerk Untermain GmbH weist zum 31. Dezember 2019 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 8.254 aus.

Verwendungsvorschlag zum Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 441.106,44 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Raunheim, 9. November 2020



Karsten Jost
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte			
	31.12.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2019	31.12.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.150,28	0,00	0,00	0,00	1.150,28	1.148,28	0,00	0,00	0,00	1.148,28	2,00	2,00
	1.150,28	0,00	0,00	0,00	1.150,28	1.148,28	0,00	0,00	0,00	1.148,28	2,00	2,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	186.546,16	0,00	0,00	0,00	186.546,16	5.426,31	616,00	0,00	0,00	6.042,31	180.503,85	181.119,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.838.514,30	389.692,97	0,00	6.117,33	25.222.089,94	4.439.135,76	955.063,89	0,00	3.464,10	5.390.735,55	19.831.354,39	20.399.378,54
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.955,62	872,29	0,00	0,00	64.827,91	31.807,62	13.501,29	0,00	0,00	45.308,91	19.519,00	32.148,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	338.666,78	258.631,33	0,00	0,00	597.298,11	0,00	0,00	0,00	0,00	597.298,11	338.666,78	
	25.427.682,86	649.196,59	0,00	6.117,33	26.070.762,12	4.476.369,69	969.181,18	0,00	3.464,10	5.442.086,77	20.628.675,35	20.951.313,17
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	31.219,95	39.800,00	0,00	0,00	71.019,95	24.594,95	0,00	0,00	0,00	24.594,95	46.425,00	6.625,00
	31.219,95	39.800,00	0,00	0,00	71.019,95	24.594,95	0,00	0,00	0,00	24.594,95	46.425,00	6.625,00
	25.460.053,09	688.996,59	0,00	6.117,33	26.142.932,35	4.502.112,92	969.181,18	0,00	3.464,10	5.467.830,00	20.675.102,35	20.957.940,17

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Gliederung

- A. Allgemeines**
- B. Überblick über den Geschäftsverlauf**
- C. Darstellung der Lage der Gesellschaft**
- D. Chancen- und Risikobericht**
- E. Prognosebericht**

A. Allgemeines

Die Netzwerk Untermain GmbH verfolgt seit ihrer Gründung am 25.02.2011 gemäß Gesellschaftsvertrag den Zweck, die dauerhafte Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden, bürgernahen, preiswerten und umweltverträglichen Versorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere Energie, zu gewährleisten.

Als erster Schritt zur Erreichung dieser Ziele wurden die Kommunalisierung des Strom- und Gasleitungsnetzes sowie die Verpachtung dieser Netze an einen Netzbetreiber (Tochtergesellschaften der Stadtwerke Mainz AG) durchgeführt.

Im Jahr 2013 erfolgte der Kauf der Straßenbeleuchtung für das Stadtgebiet Raunheim und die Beauftragung des Überlandwerkes Groß-Gerau mit deren Betrieb.

Im Jahr 2014 wurden mit dem Beginn des Baus eines Glasfasernetzes im Stadtgebiet Raunheim und der Errichtung eines Nahwärmenetzes im Gewerbegebiet Airport Garden zwei weitere Betriebszweige geschaffen.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der GmbH gelten § 6 und § 7 des Gesellschaftsvertrages und die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsrechts sinngemäß.

Der Wirtschaftsplan setzt sich zusammen aus

- dem Erfolgsplan, bestehend aus den Einzelplänen für jeden Betriebszweig und dem konsolidierten Gesamtplan,
- dem Vermögensplan, bestehend aus den Einzelplänen für jeden Betriebszweig und dem konsolidierten Gesamtplan und
- dem Stellenplan.

Der Erfolgsplan und der Vermögensplan werden ergänzt durch einen fünfjährigen Finanzplan, der die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Gesamtvermögensplans der GmbH dokumentiert.

Die Branchenentwicklung im Bereich der Energieversorgungsunternehmen ist für die Netzwerk Untermain GmbH derzeit uninteressant, da die Pachteinnahmen über den Netzbetreiber unabhängig davon sind, welche Unternehmen im Raunheimer Stadtgebiet die Lieferung mit Strom vornehmen.

Sollte ein Strom- oder Gasversorger ausfallen, so wird er, da die Nachfrage nicht wegfällt, durch einen anderen ersetzt.

B. Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Netzwerk Untermain GmbH hat am 10.05.2011 das Gasnetz im Bereich der Stadt Raunheim erworben. Zum 01.01.2012 erfolgte der Erwerb des Stromnetzes und zum 01.01.2013 der des Straßenbeleuchtungsnetzes. Seit 2014 wurde mit dem Bau eines Glasfasernetzes im Stadtgebiet und mit dem Bau eines Nahwärmenetzes im Gewerbegebiet Airport Garden begonnen.

Von der Stadt Raunheim erhielt die Netzwerk Untermain GmbH die Konzessionen für das Strom- und Gasnetz. Diese wurden in Form von Dienstleistungskonzessionen an die Netzpächter weitergegeben.

In den Sparten Strom- und Gasnetz nimmt die Netzwerk Untermain somit hauptsächlich vermögensverwaltende Tätigkeiten wahr.

Für die Straßenbeleuchtung gilt das gleiche Prinzip in leicht abgewandelter Form, da für die Kosten der Straßenbeleuchtung die Stadt Raunheim aufkommen muss.

Die Einnahmen aus der Pacht für das Glasfasernetz und der Betrieb des Nahwärmenetzes Airport Garden sind an die Auslastung dieser Netze gebunden und daher als einzige Bereiche der Netzwerk Untermain GmbH mit einem wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Die Netzwerk Untermain GmbH hält eine Beteiligung an der Untermain Erneuerbare Energien GmbH. Im November 2019 wurden zur besseren Entwicklung dieser Tochtergesellschaft die Anteile der Stadtwerke Rüsselsheim, die von einer ihrer Tochterunternehmen gehalten wurden, gekauft. Somit besitzt die Netzwerk Untermain GmbH aktuell 50% der Untermain Erneuerbare Energien GmbH.

II. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Tätigkeiten der Netzwerk Untermain GmbH erfolgen im Rahmen der durch die Novellierung der Netzentgeltverordnung (NEV) erfolgten Liberalisierung des Strom- und Gasnetzbereichs. Die Netzpachten sind auf Grundlage dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen gesichert und richten sich nach den §§ 6 und 7 der Netzentgeltverordnung.

Die Straßenbeleuchtung ist eine öffentliche Aufgabe der Stadt Raunheim. Diese muss die Kosten hierfür vollständig tragen.

III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2019 war im Wesentlichen geprägt von Verhandlungen mit dem Betreiber des Breitbandnetzes mit dem Ziel, den Betrieb selbst zu übernehmen und der Vorbereitung einer eigenen Produktlinie. Beides konnte im Jahr 2019 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden, weiterhin konnten mehrere zusätzliche Betreiber als Mitnutzer für das Glasfasernetz gewonnen werden, sodass die Geschäftsführung davon ausgeht, dass das Bürgernetz bis 2023 kostendeckend betrieben werden kann.

Das Nahwärmenetz im Airport Garden ist aufgrund der erfreulichen Besiedlungsentwicklung und dem Abschluss entsprechender Lieferverträge bereits jetzt kostendeckend. Der Endausbau der Heizzentrale wird 2021 erfolgen.

Im Bereich des Forschungsprojektes zur Hydrothermalen Carbonisierung wurde von Februar 2018 bis Januar 2019 erfolgreich das BImSchG Genehmigungsverfahren durchgeführt. Seit Juli 2019 wird gebaut. Die HTC-Maschine wurde grundüberholt und verbessert und wird im III. Quartal 2020 am Betriebsstandort aufgestellt. Der Beginn des eigentlichen Forschungsprojektes ist daher für das II. Quartal 2021 vorgesehen.

C. Darstellung der Lage der Gesellschaft

I. Darstellung der Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag lag die Bilanzsumme bei 21.024 T€. Es handelt sich um das neunte Geschäftsjahr der Gesellschaft. Das Sachanlagevermögen ist vor allem durch die Erstanschaffungen des Gasversorgungsnetzes (2011) und des Stromversorgungsnetzes (2012), den Kauf der Straßenbeleuchtung (2013) sowie den Bau des Glasfaser- und eines Nahwärmenetzes in Raunheim (2017) gekennzeichnet und beläuft sich auf insgesamt 20.629 T€.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2018	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Kapitalrücklagen	8.016.300,55	0,00	0,00	8.016.300,55
Gewinn-/ Verlustvortrag	<u>825.104,17</u>	<u>-171.231,13</u>	<u>0,00</u>	<u>653.873,04</u>
	8.866.404,72	-171.231,13	0,00	8.695.173,59
Jahresfehlbetrag	<u>-171.231,13</u>	<u>-441.106,44</u>	<u>171.231,13</u>	<u>-441.106,44</u>
Insgesamt	8.695.173,59	-612.337,57	171.231,13	8.254.067,15

Die Eigenkapitalquote beträgt 39,2 %.

Die Sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrages gebildet und beinhalten im Geschäftsjahr interne und externe Jahresabschlusskosten sowie Kosten für ausstehende Rechnungen.

II. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete die Netzwerk Untermain GmbH insgesamt einen Jahresfehlbetrag von -441.106,44 €. Darin enthalten sind jedoch Zinszahlungen in Höhe von 305 T€.

Umsatzerlöse/Sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.666 T€ bestanden aus der Pacht für das Gas- und Stromnetz sowie für das Nahwärme- und das Glasfasernetz. Darüber hinaus wurden Umsatzerlöse aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Auflösungen von Rückstellungen zusammen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand für die Geschäftsführung und Buchhaltung belief sich auf 159.309,85 €.

III. Darstellung der Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von TEUR 32. Dies entspricht 0,2 % der Bilanzsumme.

D. Chancen- und Risikobericht

Die Pachtverträge der Netzwerk Untermain GmbH mit den Netzbetreibern haben eine Laufzeit von über zehn Jahren. Die Pachthöhe ist durch die gesetzlichen Bestimmungen der Netzentgeltverordnungen abgesichert.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau führt in der neuen Regulierungsperiode ab 2016 zu einer Absenkung der Eigenkapitalverzinsung und damit zu einem Absinken der Pacht.

Die Verpachtung des Breitbandnetzes und der Betrieb eines Nahwärmenetzes bieten der Gesellschaft die Möglichkeit, sich breiter aufzustellen. Der Erfolg dieser beiden Netze ist allerdings von der erreichten Auslastung abhängig.

Durch die Übernahme des Betriebes des Bürgernetzes durch die Netzwerk Untermain GmbH anstelle eines dritten Betreibers sind die Vermarktungschancen deutlich gestiegen und das Netz ist für weitere Anbieter deutlich interessanter geworden. Eine kosten-deckende Vermarktung ist für 2023 geplant.

E. Prognosebericht

Die Geschäftsführung rechnet ab dem Jahr 2022 mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Der Betrieb von Strom- und Gasnetz wird in 2021 neu ausgeschrieben, es wird damit gerechnet, das Ergebnis dieser Sparten zukünftig noch zu verbessern.

Der nunmehr realisierte Ausbau Raunheims mit einem modernen Breitbandnetz und die Errichtung eines Nahwärmenetzes auf dem Gewerbegebiet Airport Garden sind zwei Wachstumsfelder für die GmbH.

Bestandsgefährdende Risiken der zukünftigen Entwicklung bestehen nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht. Allerdings sind die neuen Geschäftsfelder im Vergleich zu den bisherigen Tätigkeiten erfolgsabhängig. Somit tritt die Netzwerk Untermain GmbH hier in den Marktwettbewerb ein und trägt das unternehmerische Risiko.

Auch der Ausbau Raunheims zu einer Smart-City-Modellstadt muss auf einer vernünftigen Basis gegenfinanziert werden. Dies stellt eine noch zu bewältigende Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Raunheim, 9. November 2020



Karsten Jost
Geschäftsführer

Netzwerk Untermain GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.666	1.559	106
Sonstige betriebliche Erträge	22	22	0
Gesamtleistung	1.687	1.581	106
Materialaufwand	562	300	262
Personalaufwand	159	104	55
Abschreibungen	969	941	28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	133	109	24
Betriebsergebnis	-136	127	-263
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	305	298	7
Finanzergebnis	-305	-298	-7
Ergebnis nach Steuern	-441	-171	-270
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-441	-171	-270

Die **Umsatzerlöse** ergeben sich im Wesentlichen aus den abgeschlossenen Pachtverträgen für das Gasnetz (TEUR 336), das Stromnetz (TEUR 495), das Nahwärmenetz (TEUR 199) und das Breitbandnetz (TEUR 194). Des Weiteren werden Erstattungsleistungen durch die Stadt Raunheim für Instandhaltungsmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung ausgewiesen (TEUR 436). Vertragliche Regelungen hierzu zwischen der Stadt Raunheim und der Gesellschaft bestehen bisher nicht.

Im Berichtsjahr 2019 ist die Gesellschaft erstmalig mit einer eigenen Marke "main.speed" an das Breitbandnetz gegangen. Sämtliche Leistungen die damit in Verbindung stehen, müssen fremdbezogen werden. Dies erklärt im Wesentlichen den Anstieg des **Materialaufwandes** um TEUR 262.

Die Zunahme der **Abschreibungen** resultiert vor allem aus den getätigten Investitionen im Jahr 2019.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (TEUR 26; Vorjahr TEUR 50), Kfz-Aufwendungen (TEUR 5; Vorjahr TEUR 6) und Verwaltungskosten aus der Inanspruchnahme der Stadtwerke Raunheim (TEUR 18; Vorjahr TEUR 17).

Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	%	%
Umsatzrentabilität	8,2	8,1
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsaufwand lt. G. u. V. x 100</u> Umsatzerlöse		
Materialaufwandsquote	33,3	19,0
<u>Materialaufwand x 100</u> Gesamtleistung		
Personalaufwandsquote	9,4	6,6
<u>Personalaufwand x 100</u> Gesamtleistung		

b) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Sachanlagen	20.629	98,1	20.951	95,3	-322
Finanzanlagen	46	0,2	6	0,0	40
Summe langfristiges Vermögen	20.675	98,3	20.957	95,3	-282
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	0,1	318	1,4	-298
Forderungen gegen Gesellschafter	104	0,5	29	0,1	75
Sonstige Vermögensgegenstände	189	0,9	218	1,0	-29
Flüssige Mittel	32	0,2	463	2,2	-431
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,0	4	0,0	0
Summe kurzfristiges Vermögen	349	1,7	1.032	4,7	-683
Summe Aktivseite (Gesamtvermögen)	21.024	100,0	21.989	100,0	-965
Passivseite					
Gezeichnetes Kapital	25	0,1	25	0,1	0
Kapitalrücklage	8.016	38,1	8.016	36,5	0
Gewinn-/Verlustvortrag	654	3,1	825	3,8	-171
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-441	-2,1	-171	-0,8	-270
Eigenkapital = langfristiges Kapital	8.254	39,2	8.695	39,6	-441
Sonderposten	424	2,0	445	2,0	-21
Rückstellungen	7	0,0	8	0,0	-1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.291	6,1	1.381	6,2	-90
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	561	2,7	342	1,5	219
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.620	41,1	8.725	39,7	-105
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.852	8,8	2.327	10,5	-475
Sonstige Verbindlichkeiten	15	0,1	66	0,5	-51
Summe mittel- und kurzfristiges Kapital	12.770	60,8	13.294	60,4	-524
Summe Passivseite (Gesamtkapital)	21.024	100,0	21.989	100,0	-965

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 965 auf TEUR 21.024 vermindert. Der Rückgang des **Anlagevermögens** gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die planmäßigen Abschreibungen die Investitionen überschritten haben.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen liegt bei rd. 98 % (Vorjahr rd. 95 %).

Die **Sachanlagen** ergeben sich aus dem Gas- und Stromversorgungsnetz, den Straßenbeleuchtungsanlagen, dem Breitband sowie der Nahwärme im Gebiet der Stadt Raunheim.

Der zusätzliche Erwerb von Anteilen an der Untermain Erneuerbaren Energien GmbH von der Energieservice Rhein-Main GmbH führte zu einem Anstieg der **Beteiligung** zum Bilanzstichtag auf TEUR 46.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbezogen um TEUR 298 auf TEUR 20 vermindert.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungen.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist insgesamt um TEUR 441 zurückgegangen. Der Rückgang resultiert aus dem im Berichtsjahr erwirtschafteten Jahresfehlbetrag (TEUR 441).

Das **gezeichnete Kapital** in Höhe von TEUR 25 entspricht dem Gesellschaftsvertrag vom 25. Februar 2011.

Der **Sonderposten** beinhaltet einen Baukostenzuschuss für den Erwerb von Straßenbeleuchtungsanlagen sowie einen Erschließungskostenanteil im Bereich Nahwärme der Stadt Raunheim. Dieser wird über die Nutzungsdauer der Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Für interne und externe Jahresabschlusskosten wurden entsprechende **Rückstellungen** gebildet.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen Darlehen gegenüber der Kreissparkasse Groß-Gerau.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um TEUR 219 auf TEUR 561 gestiegen.

Anlage 5

Seite 6

Die mittel- und langfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen zwei bei den Stadtwerken Raunheim aufgenommene Darlehen zur Finanzierung des Ausbaus des Breitband- und Nahwärmenetzes. Insgesamt wurden bei den Stadtwerken Raunheim Darlehen in Höhe von TEUR 12.300 aufgenommen; davon wurden bis zum Berichtsjahr 2019 insgesamt TEUR 8.600 in Anspruch genommen.

Die mittel- und kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** resultieren aus der Gewährung von Darlehen für den Erwerb von Straßenbeleuchtungsanlagen im Gebiet der Stadt Raunheim.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018
	%	%
Sachanlagenintensität	98,1	95,3
$\frac{\text{Sachanlagen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$		
Eigenkapitalquote	39,2	39,6
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$		
Eigenkapitalrentabilität	-5,3	-2,0
$\frac{\text{Ergebnis nach Ertragsteuern} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$		

c) Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von TEUR 32. Dies entspricht 0,2 % der Bilanzsumme.

Zu weiteren Erläuterungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3) und im Lagebericht (Anlage 4).

Netzwerk Untermain GmbH
 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
 Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Gasnetz"
 Bilanz zum 31. Dezember 2019

A K T I V A	EUR
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen	0,40
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.693,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.111.677,16
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.732,60
4. Anlagen im Bau	0,00
Summe Sachanlagen	3.117.102,76
III. Finanzanlagen	
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.285,00
Anlagevermögen gesamt	3.126.388,16
B. Umlaufvermögen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2. Forderungen gegenüber verb. Unternehmen	95,20
3. Sonstige Vermögensgegenstände	54.783,88
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.689.695,85
Umlaufvermögen gesamt	1.744.574,93
	4.870.963,09

P A S S I V A	EUR
A. Eigenkapital	
I. Zugeordnetes Eigenkapital	3.641.982,00
II. Gewinnvortrag	846.435,39
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	37.049,75
	4.525.467,14
B. Sonderposten	1.257,68
C. Rückstellungen	
1. Steuerrückstellungen	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.430,00
D. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	269.083,38
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.606,50
3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	8.586,60
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.531,79
Summe Verbindlichkeiten	342.808,27
	4.870.963,09

Netzwerk Untermain GmbH**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019****Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Gasnetz"****Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

		EUR
1.	Umsatzerlöse	336.432,38
2.	Sonstige betriebliche Erträge	104,02
3.	Materialaufwand	
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	380,62
4.	Personalaufwand	
	a) Löhne und Gehälter	45.566,62
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.191,82
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	209.636,45
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.657,90
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.974,84
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	37.128,15
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00
11.	Sonstige Steuern	78,40
12.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	37.049,75

Netzwerk Untermain GmbH
 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
 Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Stromnetz"
 Bilanz zum 31. Dezember 2019

A K T I V A	EUR
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen	0,40
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	178.810,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.639.011,23
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.732,60
4. Anlagen im Bau	0,00
Summe Sachanlagen	4.821.554,68
III. Finanzanlagen	
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.285,00
Anlagevermögen gesamt	4.830.840,08
B. Umlaufvermögen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2. Forderungen gegenüber verb. Unternehmen	128,25
3. Sonstige Vermögensgegenstände	85.485,88
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.463.883,73
Umlaufvermögen gesamt	1.549.497,86
	6.380.337,94

P A S S I V A	EUR
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	5.000,00
II. Kapitalrücklagen	4.379.318,55
III. Gewinnvorrat	1.125.496,84
IV. Jahresüberschuss	80.222,05
	5.590.037,44
B. Sonderposten	1.247,51
C. Rückstellungen	
1. Steuerrückstellungen	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.430,00
D. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	572.597,18
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	201.665,31
3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	8.586,60
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.773,90
Summe Verbindlichkeiten	787.622,99
	6.380.337,94

Netzwerk Untermain GmbH

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Stromnetz"

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

		EUR
1.	Umsatzerlöse	495.532,92
2.	Sonstige betriebliche Erträge	112,74
3.	Materialaufwand	
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9,30
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	512,63
4.	Personalaufwand	
	a) Löhne und Gehälter	45.566,62
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.191,82
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	315.969,08
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.375,46
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.619,53
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	80.401,22
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00
11.	Sonstige Steuern	179,17
12.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	80.222,05

Netzwerk Untermain GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Netzwerk Untermain GmbH
Gründung	Gründung am 25. Februar 2011 (UR-Nr. 123/2011 des Notars Dr. Thomas Knüpfer)
Sitz	65479 Raunheim
Handelsregister	Amtsgericht Darmstadt: HRB 89871
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 25. Februar 2011
Gegenstand des Unternehmens	Zweck der Gesellschaft ist die dauerhafte Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden, bürgernahen, preiswerten und umweltverträglichen Versorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere mit Energie.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gezeichnetes Kapital	EUR 25.000,00
Organe	Geschäftsführung Gesellschafterversammlung
Geschäftsführer	Herr Karsten Jost, Kirtorf Der Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen zu vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB allgemein befreit.

Netzwerk Untermain GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt	Darmstadt
Steuernummer	007 240 03864
Steuererklärungen	Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2018 sind abgegeben.

Netzwerk Untermain GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
--

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und ihrer Tätigkeit ist eine Geschäftsordnung derzeit nicht erforderlich. Die Gesellschafterversammlung kann, unbeschadet ihres Rechts zur Erteilung von Weisungen, eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung erlassen, welche die Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten mehrerer Geschäftsführer gegeneinander abgrenzt.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es haben zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung im Berichtsjahr stattgefunden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß übt die Geschäftsleitung keine entsprechende Aufsichtstätigkeit aus.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Vergütung an die Geschäftsführung im Anhang wird gem. § 6 Abs. 3 des Geschäftsführerdienstvertrages angegeben. Die Vergütungen haben keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
--

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft führt im Berichtsjahr nur die Tätigkeit der Verpachtung des Gas- und Stromnetzes, des Breitbandnetzes, der Nahwärme sowie die Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung aus. Daher ist ein Organisationsplan, der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten für die Mitarbeiter regelt, zurzeit nicht erforderlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Vgl. Antwort zu Frage 2a).

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Nein

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Auftragsvergaben richten sich nach der VOB und VOL. Soweit diese gesetzlichen Regelungen nicht anzuwenden sind, werden vor den jeweiligen Auftragsvergaben (Investitionen und laufende Unterhaltungsmaßnahmen) Angebote von mehreren Unternehmen eingeholt.

Über die Vergaben entscheidet gemäß Gesellschaftsvertrag der Geschäftsführer auf Weisung des Gesellschafters. Er darf über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehende Geschäfte erst nach Einwilligung der Gesellschafter tätigen. Geschäfte, denen die Gesellschafter bereits im Rahmen von Finanz- und Investitionsplänen zugestimmt haben, bedürfen keiner erneuten Zustimmung.

Uns lagen keine Anhaltspunkte vor, die darauf hinweisen, dass Anweisungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen besteht.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft erstellt nach § 6 des Gesellschaftsvertrages den vorgeschriebenen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht sowie den Finanzplan, der in Anlehnung an die vorgeschriebenen Formblattvorschriften des EigBGes erstellt wird. Der Wirtschaftsplan und der Finanzplan haben uns vorgelegen. Sie entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen von den Planwerten werden systematisch analysiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, die Überwachung erfolgt durch einen regelmäßigen Finanzstatus und eine laufende Überwachung des Kontokorrentkontos.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Pachtentgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Hieraus ergeben sich keine großen Außenstände, da diese zeitnah bei der Gesellschaft eingehen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Gesellschaft bedient sich des Controlling-Konzeptes des Eigenbetriebes Stadtwerke Raunheim. Es besteht ein systematisches Controlling mit Hilfe eines mit dem Rechnungswesen verknüpften Auswertungstools des Softwareanbieters DATEV. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird durch dieses Controllinginstrument wahrgenommen und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Ja

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem besteht nicht.

Die Gesellschaft bedient sich des Controlling-Konzeptes des Eigenbetriebes Stadtwerke Raunheim.

Das eingeführte Controlling-Konzept ist von dem Softwareanbieter DATEV als integriertes System mit der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung verknüpft und ermöglicht die zeitnahe Auswertung der erforderlichen Daten.

Damit ist es der Geschäftsführung möglich, durch geeignete Unternehmensentscheidungen Risiken gegenzusteuern.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Einschätzung sind die Überwachungs- und Steuerungsinstrumente bei konsequenter Anwendung und nachhaltigem Einsatz geeignet, die vorgesehenen Zwecke der strategischen Unternehmenssteuerung zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Dieser Fragenkreis trifft auf die Gesellschaft nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind, daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständiger Funktions- oder Aufgabenbereich besteht nicht.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für entsprechende Sachverhalte ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Gesellschaft erstellt einen Wirtschaftsplan, der als Pflichtbestandteil einen Vermögensplan enthält. Dieser weist zusammen mit dem fünfjährigen Finanzplan die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen aus, die von der Gesellschafterversammlung festgelegt wurden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen wird laufend überwacht und mögliche Abweichungen von Planwerten werden untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die einzelnen Investitionsprojekte wurden planmäßig durchgeführt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung haben wir keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Aufträge, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, werden grundsätzlich mehrere Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung in den Sitzungen der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung der Geschäftsführung gibt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gesellschafterversammlung wurde angemessen und zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entsprechende Berichtswünsche in Anlehnung an § 90 Abs. 3 AktG werden üblicherweise formlos im Rahmen der Sitzungen der Gesellschafterversammlung geäußert und mündlich von der Geschäftsführung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung wurde für die Geschäftsführung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu Finanzierungsquellen und den dazu gehörigen Kennziffern geben wir im Hauptteil dieses Prüfungsberichtes.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag ab. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf Erläuterungen zur Ertragslage gemäß Anlage 5 dieses Prüfungsberichtes.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgaben werden gem. § 3 Abs. 3 des Pachtvertrages zwischen der Stadtwerke Mainz Netze GmbH (Pächter) und der Netzwerk Untermain GmbH (Verpächter) vom Pächter getragen. Der Pächter zahlt die Konzessionsabgabe direkt an die Stadt Raunheim.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Für verlustbringende Einzelgeschäfte haben sich keine Hinweise ergeben.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf Erläuterungen gemäß Anlage 4 dieses Prüfungsberichtes.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. Antwort zu Frage 16a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzuliegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

